Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2894

Sachgebiet 8

Vorblatt

Entwurf der EG-Kommission für eine Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung)

A. Problem

Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71/EWG vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaften zu- und abwandern.

B. Lösung

Übernahme bisher bewährter und Ausarbeitung neuer Verwaltungsverfahren.

Einstimmiger Ausschußbeschluß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2894

Sachgebiet 8

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (10. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Entwurf der EG-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71/EWG vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern

— Drucksache VI/2530 —

A. Bericht des Abgeordneten Becker (Pirmasens)

Die Verordnung Nr. 1408/71 vom 14. Juni 1971 wird mit ihrem Inkrafttreten die derzeit noch geltende Verordnung Nr. 3 des Rates der EWG über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 25. September 1958 (BGBl. 1959 II S. 473 ff.) ersetzen. Die vorliegende Verordnung soll die Verordnung Nr. 4 zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung Nr. 3 über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 3. Dezember 1958 ersetzen.

Der Verordnungsvorschlag enthält die verwaltungsmäßige und technische Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71. Er stützt sich dabei im wesentlichen auf das bewährte Verwaltungsverfahren der Verordnung Nr. 4, paßt sich jedoch der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Weiterentwicklung und neuen technischen Möglichkeiten, z. B. durch die elektronische Datenverarbeitung, an. Soweit sich in der Grundverordnung die Systematik geändert hat, z. B. für den Bereich der Arbeitslosenversicherung, werden in der neuen Durchführungsverordnung neue Verwaltungsverfahren entwickelt.

Die Bundesregierung hat bei der Beratung im Ausschuß auf die enge Zusammenarbeit mit Versicherungsträgern, Verbänden usw. bei der Ausarbeitung der Verordnung und bei der zur Zeit laufenden Beratung im Ministerrat hingewiesen. Bei dieser Beratung gibt es keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten.

Bonn, den 2. Dezember 1971

Becker (Pirmasens)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Verordnungsentwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache VI/2530 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1971

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Becker (Pirmasens)**
Vorsitzender	Berichterstatter